

Kommen bald mehr atomare Abfälle nach Braunschweig?

Die Thuner Bürgerinitiative BISS entwirft dieses Szenario in einem Offenen Brief. Stadt, Land sowie Eckert & Ziegler widersprechen.

Dirk Clemens Breyvogel

Braunschweig. Die Bürgerinitiative Strahlenschutz Braunschweig (BISS) hat in einem Offenen Brief an Oberbürgermeister Thorsten Kornblum (SPD) ihre Bedenken erneuert, die in Thune ansässige Nuklearfirma Eckert & Ziegler (E&Z) könnte Kapazitäten zur Lagerung von schwach- und mittelradioaktivem Material auf ihrem Firmengelände ausbauen. Das falle laut BISS in eine Zeit, in der die Stadt Braunschweig Entscheidungen zur Erweiterung von sozialen Einrichtungen und zusätzlichem Wohnraum im Umkreis des Unternehmensstandortes schon längst gefällt hätte.

Mit dem Verweis auf die „geplante Räumung“ der Landessammelstelle Leese in vier Jahren erwartet die Bürgerinitiative eine Zuspitzung der Lage. Sie spricht von knapp 9000 Fässern von E&Z, die sich aktuell in Leese im Kreis Nienburg befinden würden. Im Brief heißt es: „Laut den uns vorliegenden Aussagen des Niedersächsi-



Das Unternehmen Eckert & Ziegler in Thune verdient sein Geld mit der Entwicklung von Strahlen- und Medizintechnik und hat sich auf Entsorgung von Atommüll spezialisiert. FLORIAN KLEINSCHMIDT/BESTPIXELS.DE

Der gesamte schwach- und mittelradioaktive Atommüll aus Leese sowie von Eckert & Ziegler ist für Schacht Konrad zugelassen.

Matthias Eichler, Sprecher des Landesumweltministeriums

schen Umweltministeriums ist davon auszugehen, dass diese Fässer nach Braunschweig kommen und somit das Problem massiv verschärfen. Die Nuklearfirma Eckert & Ziegler gibt selber an, dass sie in Braunschweig bis zu 15.000 Atommüll-Fässer lagern darf und hat - wie Sie wissen - hier bereits eine Erweiterungsfläche erworben, auf der eine Lagerhalle geplant ist; die Gefahr ist also real!“

In dem Brief vom 17. Januar wird OB Kornblum aufgefordert, ein aus Sicht der BISS immer drängenderes Problem zur Chefsache zu machen. Die Atomkraftgegner sehen bei den Verantwortlichen der Stadt bislang „fehlende notwendige Sensibilität“ für ein aus ihrer Sicht „bundesweit einmaliges Problem“, nämlich die Lagerung von Atommüll in unmittelbarer Nähe zu Wohnungen, Schulen und Kindergärten, erklären sie.

ihren Pressesprecher Adrian Foitzik Stellung. Allerdings sehe man keinen neuen Sachstand, teilte dieser schriftlich mit. Foitzik verwies zudem auf die Zuständigkeiten des Landes, das in Fragen strahlenschutzrechtlicher Genehmigungen auskunftspflichtig sei. „Die Problematik und Besonderheit eines im Umfeld von Wohnbebauung über Jahrzehnte gewachsenen Industriegebiets, das jetzt Bestandsschutz genießt, ist dabei vielfach diskutiert worden“, teilte die Stadt dazu mit.

Weiter äußert sich der Stadtsprecher zu Möglichkeiten des Eingriffs über das Planungs- und Baurecht. Das habe die Stadt vor einigen Jahren getan. „Sie hat versucht, über Veränderungen des Baurechts Einschränkungen des Betriebs des Unternehmens zu regeln. Vor dem Obergericht Lüneburg hatte dieser B-Plan jedoch keinen Bestand“, antwortet Foitzik. Das OVG habe klargemacht, dass die Stadt die Erweiterungsmöglichkeiten des Unternehmens im Sinne der Gewerbefreiheit nur sehr begrenzt einschränken dürfe.

Das von der BISS skizzierte Szenario einer bald bevorstehenden Erweiterung des Betriebs lehnt die Stadt

gegen in einem anderen Punkt: „Das Hanauer Urteil ist auf Braunschweig nicht übertragbar, da es dort um ein Zwischenlager ging – das ist beim Betrieb von Eckert und Ziegler nicht der Fall – und sich dieses in einem Gewerbegebiet befand – in Braunschweig handelt es sich um ein Industriegebiet.“ Auch darüber habe man die BISS informiert. Foitzik wies in dem Zusammenhang auf ein Schreiben von Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer im Auf-

Das Hanauer Urteil ist auf Braunschweig nicht übertragbar, da es dort um ein Zwischenlager ging – das ist beim Betrieb von Eckert und Ziegler nicht der Fall.

Adrian Foitzik, Sprecher der Stadt

trag von OB Kornblum Ende des Jahres 2022 hin.

Pachtvertrag aus.

2002 hatte das Land den Betrieb der Landessammelstelle an einen privaten Dritten, die Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) abgegeben. Die aus Niedersachsen stammenden Abfälle werden auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich konditioniert. Für die Zwischenlagerung der Abfälle war zwischen Land und Eckert & Ziegler ein Vertrag zur Lagerung in Leese geschlossen worden.

Eckert & Ziegler lässt über Unternehmenssprecher Klaus Kocks ausrichten, dass geäußerte Vermutungen, auf dem Firmengelände in Braunschweig würde eine Art „Ersatzlager“ für Leese entstehen, „uneingeschränkt falsch“ seien. „Der überwiegende Teil der in Leese lagernden Gebinde mit schwach- bis mittelradioaktiven Materialien vorwiegend medizinischer Herkunft sind im Eigentum des Landes Niedersachsen. Diese Materialien machen ca. 90 Prozent der Gesamtkapazität am Standort aus. Die Verantwortung für Lagerung bis zur Abgabe an ein Endlager obliegen dem Bund und dem Land Niedersachsen. Eine Übernahme dieser Kon-

und mittelradioaktive Atommüll aus Leese sowie von Eckert & Ziegler ist für Schacht Konrad zugelassen.

Matthias Eichler, Sprecher des Landesumweltministeriums

schon Umweltministeriums ist davon auszugehen, dass diese Fässer nach Braunschweig kommen und somit das Problem massiv verschärfen. Die Nuklearfirma Eckert & Ziegler gibt selber an, dass sie in Braunschweig bis zu 15.000 Atommüll-Fässer lagern darf und hat - wie Sie wissen - hier bereits eine Erweiterungsfläche erworben, auf der eine Lagerhalle geplant ist; die Gefahr ist also real!"

In dem Brief vom 17. Januar wird OB Kornblum aufgefordert, ein aus Sicht der BISS immer drängenderes Problem zur Chefsache zu machen. Die Atomkraftgegner sehen bei den Verantwortlichen der Stadt bislang „fehlende notwendige Sensibilität“ für ein aus ihrer Sicht „bundesweit einmaliges Problem“, nämlich die Lagerung von Atommüll in unmittelbarer Nähe zu Wohnungen, Schulen und Kindergärten, erklären sie.

Zudem verweist die BISS auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig. Es soll einer Stadtverwaltung ermöglicht haben, einen Nuklearstandort in ein kleinteiliges Gewerbegebiet umzuwandeln, und zwar gegen den Willen der betroffenen Firma. In dem „Hanauer Urteil“ sieht die Bürgerinitiative eine Bestätigung ihrer Position und Parallelen zur Situation in Thune. Sie wirft der hiesigen Verwaltung vor, das Urteil von Hanau und dessen planungsrechtliche Bedeutung noch nicht verstanden zu haben. „Die Stadt Braunschweig könnte das Urteil aufgreifen und einen zukunftsweisenden Bebauungsplan aufstellen, der zum Umfeld passt“, erklärt die BISS weiter.

Zu denen im Brief formulierten Vorwürfen nimmt die Stadt durch

ihren Pressesprecher Adrian Foitzik Stellung. Allerdings sehe man keinen neuen Sachstand, teilte dieser schriftlich mit. Foitzik verwies zudem auf die Zuständigkeiten des Landes, das in Fragen strahlenschutzrechtlicher Genehmigungen auskunftspflichtig sei. „Die Problematik und Besonderheit eines im Umfeld von Wohnbebauung über Jahrzehnte gewachsenen Industriegebiets, das jetzt Bestandsschutz genießt, ist dabei vielfach diskutiert worden“, teilte die Stadt dazu mit.

Weiter äußert sich der Stadtsprecher zu Möglichkeiten des Eingriffs über das Planungs- und Baurecht. Das habe die Stadt vor einigen Jahren getan. „Sie hat versucht, über Veränderungen des Baurechts Einschränkungen des Betriebs des Unternehmens zu regeln. Vor dem Obergericht Lüneburg hatte dieser B-Plan jedoch keinen Bestand“, antwortet Foitzik. Das OVG habe klargemacht, dass die Stadt die Erweiterungsmöglichkeiten des Unternehmens im Sinne der Gewerbefreiheit nur sehr begrenzt einschränken dürfe.

Das von der BISS skizzierte Szenario einer bald bevorstehenden Erweiterung des Betriebsgeländes ordnet die Stadt wie folgt ein: Flächen nördlich und weiter westlich des Unternehmensgeländes seien für die Photovoltaikversorgung des Baugebiets Wenden-West vorgesehen, nicht für eine Erweiterung des Unternehmens. Lediglich die Fläche, die unmittelbar an das Unternehmensgelände angrenze, stehe für eine „maßvolle“ Erweiterung im Sinne des Lüneburger Urteils zur Verfügung.

Foitzik entgegnet dem Vorwurf der BISS, die Verwaltung sei untätig gewesen. Man habe weiter das Ziel, Erweiterungsmöglichkeiten zu beschränken. Derzeit warte man allerdings juristische Verfahren ab, die die BISS ihrerseits gegen das Land Niedersachsen führe, hieß es in der Stellungnahme.

Klarheit besteht für die Stadt da-

gegen in einem anderen Punkt: „Das Hanauer Urteil ist auf Braunschweig nicht übertragbar, da es dort um ein Zwischenlager ging – das ist beim Betrieb von Eckert und Ziegler nicht der Fall – und sich dieses in einem Gewerbegebiet befand – in Braunschweig handelt es sich um ein Industriegebiet.“ Auch darüber habe man die BISS informiert. Foitzik wies in dem Zusammenhang auf ein Schreiben von Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer im Auf-

Das Hanauer Urteil ist auf Braunschweig nicht übertragbar, da es dort um ein Zwischenlager ging – das ist beim Betrieb von Eckert und Ziegler nicht der Fall.

Adrian Foitzik, Sprecher der Stadt

trag von OB Kornblum Ende des Jahres 2022 hin.

Das Niedersächsische Umweltministerium sieht in den Ausführungen der BISS wenig Relevanz. Sprecher Matthias Eichler sagte unserer Redaktion, es sei weiter das Ziel, die in Leese gelagerten Fässer direkt zum genehmigten Endlager Schacht Konrad zu bringen. „Ein Umweg über Eckert & Ziegler ist nicht geplant und vom Ministerium auch nicht beabsichtigt“, erklärte er.

Der gesamte schwach- und mittelradioaktive Atommüll aus Leese sowie von Eckert & Ziegler sei für Schacht Konrad zugelassen. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung BGE in Peine als Betreiber von Konrad sei verantwortlich für Vorbereitung und Reihenfolge der Anlieferung. Leese sei atomrechtlich unbefristet genehmigt. Nach Angaben aus Hannover läuft 2030 der

Pachtvertrag aus.

2002 hatte das Land den Betrieb der Landessammelstelle an einen privaten Dritten, die Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) abgegeben. Die aus Niedersachsen stammenden Abfälle werden auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich konditioniert. Für die Zwischenlagerung der Abfälle war zwischen Land und Eckert & Ziegler ein Vertrag zur Lagerung in Leese geschlossen worden.

Eckert & Ziegler lässt über Unternehmenssprecher Klaus Kocks ausrichten, dass geäußerte Vermutungen, auf dem Firmengelände in Braunschweig würde eine Art „Ersatzlager“ für Leese entstehen, „uneingeschränkt falsch“ seien. „Der überwiegende Teil der in Leese lagernden Gebinde mit schwach- bis mittelradioaktiven Materialien vorwiegend medizinischer Herkunft sind im Eigentum des Landes Niedersachsen. Diese Materialien machen ca. 90 Prozent der Gesamtkapazität am Standort aus. Die Verantwortung für Lagerung bis zur Abgabe an ein Endlager obliegen dem Bund und dem Land Niedersachsen. Eine Übernahme dieser Kontingente des Landes durch Eckert & Ziegler ist genauso wenig geplant wie eine zukünftige Lagerung in Braunschweig“, heißt es in der Stellungnahme.

Der Atommüll in der Landessammelstelle, der Eckert & Ziegler gehört, umfasst nach Firmenangaben vorwiegend schwach radioaktive medizinische Reststoffe. „Diese werden sukzessive verarbeitet und verfahrensgerecht den unterschiedlichen Entsorgungswegen zugeführt. Hier gibt es keine Änderung des Entsorgungskonzeptes.“

Diese Arbeiten würden bis zur Schließung des Lagers Leese soweit fortgeschritten sein, dass eine Erweiterung der derzeit bestehenden Lagermöglichkeiten in Braunschweig weder flächenmäßig noch aktivitätsmäßig notwendig werde, betont Eckert & Ziegler.